

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. Jänner 1857



Rathsprotocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der k.k. lf. Stadt Steyr vom 21 Jänner 1857

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe: Haller, Nutzinger, Wittigschlager, Amort, Sandböck, Krenkelmüller, Haratzmüller, Unzeitig, Edelbauer, Haas, Mayr, Lechner.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Dr. Spängler, Millner, Vogl, Vögerl, Engl, Heindl Anton, Heindl Michael, v. Jäger, Stiegler, Eysen entschuldigt.

III. Section Refrt Herr Vice-Bürgermeister.

151. Conto der Anna Robinson pr 7 fl. C.M. für geliefertes Papier.
Zur Zalung.

171. Rev. Konto des Franz Sandböck pr 5 fl 15 xr C.M. für gelieferte Schreibmaterialien.
Zur Zalung.

172. Rev. Konto des Franz Sandböck pr 24 fl 15 xr C.M. für gelieferte Drucksorten.
Zur Zalung.

141. Note des Carl B. Schreiner pr 40 fl C.M. für gelieferte eicherne Baustämme.
Zur Zalung.

182. Expens-Note des Herrn Dr. Pierer pro anno 1856 pr 47 fl 22 xr C.M.
Zur Zalung.

229. Expensar des Dr. Silvery, pro anno 1856 pr 152 fl 6 x C.M.
Das Expensar dem Cassa Amte als Rechnungsbeleg zuzustellen.

57. Kassier Schiefermayr bittet theils um Abschreibung theils um Einbringung der Rückstände an der städtischen Umlage nebst den Zinskreuzern pro 1856 und der früheren Jahre.
Die Abschreibung der instehenden als uneinbringlich sich zeigenden Rückstände, und zwar:

ad Post 39 mit 1 fl 36 xr
" " 49 " – 36
" " 50 " 2 – 12
" " 63 " 1 – 36
" " 67 " – 36
" " 69 " – 36
Zusammen mit 7 fl 12 xr

wird gemeinderäthlich genehmigt und angeordnet:

Die Einbringung der Rückstände an der städtischen Umlage pro 1856, und der früheren Jahre wird dem Herrn Sekretär mit dem Ersuchen übertragen die im zuliegenden Ausweise aufgeführten Restanten vorzuladen, und denselben die Einzahlung ihrer Schuldigkeit binnen 8 Tagen mit dem Beifügen zu bedeuten, daß der Beschluß des Gemeinderath in Erwägung des dringlichen Bedarfe des städtischen Haushaltes dahingeht, nach Umfluß dieser Frist gegen die säumigen Schuldner der Gemeinde nach der kaiserl. Vrdg. vom 24. April 1854 executiv vorzugehen. Dieser Vorhalt ist durch ein Protokoll zu constatiren und hierüber nach 2 Monaten gleich No 3537 dem Gemeinderath Bericht

zu erstatten. Hievon ist auch H. Kassier mittelst Rathscluß zum Wissen und Benehmen zu verständigen.

119. ad No. 5348 Protokoll mit Ignatz Haratzmüller, Vorsteher der Wehrgraben Commune in Betreff der von Jos. Prandstetter in Voglsang in den Jahren 1853 bis 1856 vorgenommenen Holzflößung u. Ansperrung bei der Plautzenhofbrücke.

Auf Grund dieser Erhebungen und im Nachhange zu der Erledigung vom 30. Dezbr. 1856 Z. 5348 wird Josef Prandstetter unter Hinweis auf das kreisämtliche Protokoll vom 27. März 1848 mit Dekret angewiesen, für das Anlegen der Sperre bei der Plautzenhofbrücke ob der in den Jahren 1853-1854-1855-1856 stattgefundene Holzflößung den jährlichen Entschädigungsbetrag pr 10 fl mithin für 4 Jahre 40 fl C.M. binnen 14 Tagen bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln bei der städtischen Kassa zu erlegen, wobei es ihm unbenommen bleibt, seine Forderung bezüglich der Dorninger-Brücke in Abzug zu bringen. Hievon ist das Cassa Amt auf Original mit der Weisung zu verständigen nach abgelaufener Zahlungsfrist dem Gemeinderathe zu relationiren.

157. Theresia Seidl um Rückvergütung des Gemeindeguschlages pro Dezembr pr 31 fl 8 2/4 xr für 226 3/4 Eimer über den Stadtraion ausgeführtes Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegten Lieferscheine, und des richtigen Befundes der Ausfuhr zu 223 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruktion vom 28. Oktbr 1856 Z. 5596 erhält das städt. Cassa-Amt den Auftrag den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 30 fl 39 3/4 xr C.M. an Frau Theresia Seidl gegen Empfangsbestättigung rückzuvergüten, wovon dieselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlägig zu verständigen ist.

154. Roman v. Jäger um Rückvergütung des Gemeindeguschlages pro Dezbr pr 31 fl 45 3/4 xr C.M. für 231 Eimer ausgeführtes Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegten Lieferschein, und des richtigen Befundes der nachgewiesenen Ausfuhr von 231 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruktion dem 28. Oktbr 856 Z. 5596 erhält das städtische Cassa Amt den Auftrag, den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 31 fl 45 3/4 xr C.M. an Herr Roman v. Jäger gegen Empfangsbestättigung rückzuvergüten, wovon derselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlägig zu verständigen ist.

162. Johann Haratzmüller um Rückvergütung des Gemeindeguschlages pro Dezbr für 237 1/2 Eimer ausgeführtes Bier.

Auf Grund der Revision, und des richtigen Befundes der Ausfuhr von 234 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruktion vom 28. Oktbr 1856 Z. 5596 erhält das städt. Cassaamt den Auftrag, den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 32 fl 10 2/4 xr C.M. an Hr. Joh. Haratzmüller gegen Empfangsbestättigung rückzuvergüten, wovon derselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlägig zu verständigen ist.

156. Josef Forstinger um Rückvergütung des Gemeindeguschlages pro Dezbr für 195 1/2 Eimer Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegten Lieferscheine, und des richtigen Befundes, der nachgewiesenen Ausfuhr von 195 1/2 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruktion vom 28. Oktbr 856 Z. 5596 erhält das städt. Cassa-Amt den Auftrag den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 26 fl 52 xr C.M. an Hr. Joh. Forstinger gegen Empfangsbestättigung rückzuvergüten, wovon derselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlägig zu verständigen ist.

155 Josef v. Jäger um Rückvergütung des Gemeindeguschlages pro Dezbr für 78 3/4 Eimer ausgeführtes Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegtes Lieferscheine und des richtigen Befundes des nachgewiesenen Ausfuhr von 78 3/4 Eimer nach Vorschrift der Instruk. v. 28. Okt. 856 Z.

5596 erhält das städt. Kassaamt den Auftrag, den hiefür entfallenden Gemeindeguschlag von 10 fl 49 3/4 xr C.M. an Hr. Joh. v. Jäger gegen Empfangsbestätigung rückzuzugüten, wovon derselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlÄgig zu verstÄndigen ist

225. Johann Eysn um R¼ckverg¼tung des Gemeindeguschlages f¼r das im Monat Dezbr 1856 ausgef¼hrte Bier.

Auf Grund der Revision der vorgelegten Lieferscheine und des richtigen Befundes der nachgewiesenen Ausfuhr von 5 Eimer Bier nach Vorschrift der Instruk. v. 28. Oktbr. 1856 Z. 5596 erhÄlt das stÄdt. Cassa-Amt den Auftrag, den hief¼r entfallenden Gemeindeguschlag von 41 1/4 xr C.M. an Hr. Johann Eysn gegen EmpfangsbestÄtigung r¼ckzuzugüten, wovon derselbe in Erledigung dieses Einschreitens rathschlÄgig zu verstÄndigen ist.

371. Vortrag: Aus dem Vortrage, der zur R¼ckverg¼tung des Gemeindeguschlages angewiesenen Gesuche wird der l¼bliche Gemeinderath zur befriedigenden Kenntniß genommen haben, daß die Vorschrift der Instruktion v. 28. Oktober 1856 Z. 5596 ordnungsmÄsig durchgef¼hrt, indem nach vorausgegangener Controllirung der einzelnen Mauthstationen in Vergleichung mit dem hierÄmtlichen Ausfuhrprotokolle die erw¼nschte Uebereinstimmung der einzelnen Posten gefunden wurde. Die Gesamtausfuhr betrug im Monate Dezember 1856 laut Protokoll 987 1/4 Eimer, von denen jedoch nur bei der Revision der vorgelegten Lieferscheine 967 1/4 f¼r richtig befunden, und der entfallende Gemeindeguschlag mit 133 fl 4 3/4 xr C.M. r¼ckzug¼tet wurde. Es betrÄgt sonach die Differenz 20 Eimer, welche der Stadtkassa mit dem Betrage von 2 fl 45 xr C.M. zu Guten kommen. Dieses Resultat liefert den Beweis, daß der mit der Protokollsf¼hrung betraute Gemeindebeamte mit der ihm obliegenden Genauigkeit vorgegangen ist, was bei der anfÄnglichen Schwirrigkeit dieser neuen Steuereinhebung erwÄhnt zu werden verdient. Um weiters dem §. 57 der erwÄhnten Instruktion Gen¼ge zu leisten, schlage ich vor, die Revision am Monatsabschl¼e im Ausfuhrprotokolle mit folgender Erledigung ersichtlich zu machen, und f¼r k¼nftige Ähnliche FÄlle als Norm gelten zu lassen: Auf Grund der Revision der ¼berreichten Lieferscheine und des richtigen Befundes der nachgewiesenen Ausfuhr nach Vorschrift der §. 56 – 57 der Instruk. vom 28. Oktober 1856 Z. 5596 wurde laut Gemeinderathsbeschl¼ vom 21. JÄnner 1857 der auf 967 1/4 Eimer Bier entfallende Gemeindeguschlag von 133 fl 4 3/4 xr C.M. bei der stÄdt. Cassa zur R¼ckverg¼tung an die Interessenten angewiesen. Die Revisionsbemerkung wÄre von Herrn B¼rgermeister und dem Referenten der III. Section zu unterfertigen. Weiters stelle ich den Antrag daß dem Herrn Protokollsf¼hrer nach meiner Anregung die nicht nachgesuchte R¼ckverg¼tung der Ausfuhr, welche sich nebst den mangelhaften Lieferscheinen auf 20 Eimer stellt, und der Betrag von 2 fl 45 xr beziffert, als PrÄmie zugewiesen werde. Einhelliger Beschl¼ nach diesem Antrage.

368. Vortrag des Referenten ¼ber das Gebahrungsergebniß im Monathe Dezember 1856 in folge Gemeinderathsbeschl¼ vom 24. Oktober 1856 Z 5597.

Vortrag: Nach Ablesung der einzelnen Rubriken aus dem vorgerichteten Schema ist das Gebahrungsergebniß bei der Stadt Cassa im Monate Dezember folgendes:

Einnahme 1705 fl 58 ½ xr

Ausgabe 1929 fl 27 1/4 xr

Nach Abschluß der Rechnung des Verwaltungsjahres 1856 betrug der Cassa Rest am 1. Novbr 1856 1511 fl 5 3/4 xr

“ “ 1. Dezember “ 1425 fl 10 2/4 xr

“ “ 1. JÄnner “ 1251 fl 41 3/4 xr

Der l¼bliche Gemeinderath wolle hievon gefÄllige Kenntniß nehmen.

Wird zur Kenntniß genommen.

369. Vortrag: Auf Grund meiner näheren Erörterung und des sohinigen dringlichen Bedarfes der Stadtkassa, die 20 % Umlage auf die direkten Steuern in Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 24. Oktbr. 1856 Z. 5597 mit der ersten Rate zu realisiren, wird der Herr Rechnungsrevident angewiesen, ohne Verzug die nöthigen Vorschreibungen bei dem k.k. Steueramte zu pflegen. Zu diesem Ende wird die Conscriptio auf einige Tage unterbrochen, und dagegen die hiezu bestimmten Nachmittagsstunden zur Vollendung dieses Operates verwendet. Nach geschehener Repartition der Gemeinde-Umlage ist unverweilt die Vorschreibung in den Steuerbücheln zu veranlassen, und die bezügliche Kundmachung dem Gemeinderathe vorzulegen. Der Gemeinderath gewärtigt den Vollzug dieser Anordnung bis Mitte Februar um die Einzahlungen im Monate März zu ermöglichen. Von diesem Beschlusse werden der Rechnungsrevident auf Original, und das Cassa-Amt mit Abschrift verständigt.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrag

IV. Section Refrt. Herr Gemeinde-Rath Amort.

49. Josef Reichl bittet bei der künftigen Regulirung der Aufstellungsplätze für die Markthütten betreff der Zufuhr zu seinem Gasthause berücksichtigt zu werden.

Dem Bittsteller mit der Bemerkung zurück, daß auf seiner Seite die bisherige Aufstellung der Markthütten unabänderlich zu verbleiben hat. — Die in Frage stehende Regulirung, wenn sie ausgeführt werden soll, betrifft ganz andere Partheien, und wird aus dringenden Ursachen veranlaßt. Uebrigens möge der Bittsteller bedenken, daß sein Gasthaus, mit dem seines Nachbars die breiteste Zufahrt am ganzen Marktplatz habe, wie kein anderes Gasthaus mit gleichem Rechte aufweisen kann.

VI. Section Refrt Herr Gemeinderath Lechner.

138. Rev. Konto des Heinrich Ramoser für gelieferte Tischlerarbeit pr 4 fl 48 xr C.M.
Der M. V. Fonds Rechnungsführung zur Zalung.

139. Rev. Konto des Michael Fischer für gelieferte Tapeziererarbeit pr 18 fl 24 xr C.M.
Der Armen Institut Rechnungsführung zur Zalung.

137. Rev. Konto des Leopold Degenfellner für gelieferte Schlosserarbeit pr 6 fl 23 xr C.M.
Der M. V. F. Rechnungsführung zur Zalung.

136. Rev. Konto des Michael Samsegger für gelieferte Schlosserarbeit pr 1 fl 56 xr C.M.
Der M. V. F. Rechnungsführung zur Zalung.

135. Rev. Konto des Wolfgang Fichtl für gelieferte Glaserarbeiten pr 9 fl 52 xr C.M.
Der M. V. F. Rechnungsführung zur Zalung.

134. Rev. Konto des Josef Sippmayr für gelieferte Schlosserarbeit pr 7 fl 38 xr C.M.
Der Stadtpfarrkirchen Rechnungsführung zu Zalung.

133. Rev. Konto des Anton Falk für gelieferte Tischlerarbeit pr 11 fl 44 xr C.M.
Der Stadtpfarrkirchen Rechnungsführung zur Zalung.

132. Rechnungsrevident Willner relationirt über den Conto des Anton Prinzenstein für 2 zur Schule Ennsdorf gelieferte Holzkörbe.

Dieser Conto ist dem Aussteller mit den Bedeuten zurückzugeben, sich bezüglich der Zalung an den Besteller zu wenden.

250. Die M. V. F. Rechnungsführung zeigt an, daß der untere Bruderhausgarten neu zu verpachten wäre.

Die Verpachtung des Bruderhausgarten ist ungesäumt zu veranlassen und ist sich hiebei an die früheren Pachtbedingnisse zu halten. Als Ausrufspreis ist das bisherige Pächterträgniß pr 30 fl anzunehmen. Die Verpachtung ist mittelst Edikt bekannt zu geben und insbesondere die benachbarten Hausbesitzer der Ortschaft bei der Steyr und der Bruderhausgasse mit Scheine einzuladen. Der Tag der Lizitation wird auf den 9ten Februar Nachmittags anberaumt.

168. Note des Bürgermeisteramt Neustift wegen Berichtigung der Verpflegskosten pr 12 fl 45 xr C.M. für den Polierer Johann Inzelsbacher.

Ist an das Bürgermeisteramt Neustift bei Scheibs zurückzuerwidern, daß auf Grund der im früheren Rückschreiben erwähnten h. Regierungs-Verordnungen, die Bezalung der requirirten Verpflegskosten wiederholt verweigert werden müsse umsomehr, da die beigebrachte Rechnung keine Krankenverpflegsrechnung, sondern mehr als Wirthshausrechnung aufscheint.

6640. Note des kk. städt. deleg. Bezirksgerichtes Steyr in betreff der Verlassenschaft der verstorb. Magd. Voglhuber Mildenersorgungsfondspfründnerin.

Zurückzuerwidern, daß bei der Unbedeutenheit des Betrages und bei dem Umstande, daß diese Familie wirklich sehr arm und auch die Tochter in ärmlichen Umständen ist, auf diese Verlassenschaft kein Anspruch erhoben wird. Unter Einem wird die Kanzlei wegen seinerzeitigen Erfolglassung der Effekten verständigt.

379 ad Num 68. Comitéberathung in Sparrkassa-Angelegenheiten am 16. und 17. I.Mts.

Vortrag: Der löbliche Gemeinderath hat unterm 13. I.Mts den Beschluß gefaßt, es sollen unverweilt die weiteren Vorkehrungen getroffen werden, um die Eröffnung der Sparrkassa baldigst zu ermöglichen, und dieserwegen das Sparrkassa-Comité das Nöthige veranlassen, worüber binnen 14 Tagen Bericht an den löblichen Gemeinderath zu erstatten ist. Weiters erhielt der Sekretär die Weisung die geforderten landtäflichen Einverleibungen und die Ausfertigung der Satznachstehungserklärung der Eheleute Anton und Theres Heindl sogleich zu besorgen. In Gemäßheit dieser gemeinderäthlichen Beschlüsse wird in gegebener Frist Einem löblichen Gemeinderath folgender Bericht ergebenst unterbreitet. Das Sparrkassa Comité hielt unterm 16. und 17. I.Mts. Sitzung, bei welcher dieselben zur Berathung dargelegten Anträge und Vorschläge in reifliche Ueberlegung gezogen und sohin Nachstehendes vereinbart wurde, was ich hiermit durch Vorlage der angeschlossenen Comité Verhandlung einem löblichen Gemeinderathe mitzutheilen die Ehre habe. (ablegatur Comité Vortrag und Beschluß)

No 68. Kreisbehördl. Dekret vom 6. Jänner 1857 Z. 101 mit der Intimation des h. Statthaltereii Praes. Erlaßes v. 1. I.Mts Z. 6876 Pr. welchen zu Folge die Statuten der Sparrkassa in Steyr, und die in Vorlage gebrachten Nachweisungen genehmiget wurden.

Vortrag: Nachdem nun die Statuten der Sparrkassa in Steyr h. Orts ihre Genehmigung fanden und laut des Erlaßes der k.k. Kreisbehörde vom 6. Jänner I.J. alle angeordneten Nachweisungen nahmentlich die bezüglichen Erklärungen der Stadtgemeinde Steyr und der vereinigten Landgemeinden ordnungsmäßig befunden wurden, so erübrigt nunmehr, um dieses wohlthätige und ersehnte Institut mit möglichster Beschleunigung ins Leben treten zu lassen, theils die Befolgung der in dem erwähnten Erlasse enthaltenen Anordnungen, theils die Besorgung und Herbeischaffung alles dessen, was zum Beginne der Sparrkassa-Geschäftsführung unmittelbar nothwendig ist, schnell möglichst zu erwirken und zu veranlassen. In dieser Hinsicht steht vor Allem folgendes zu veranlassen bevor:

1^{tens} Die Intabulation der städtischen Haftungserklärung und die Super-Intabulation der Satznachstehungs-Erklärung der Besitzer der Mühle No 3 in Steyr.

2^{tens} die Zustandebringung des Administrationsfondes von 4000 fl.

3^{tens} die Einleitung der Wahlen des Sparrkassa-Ausschusses und der Direktion.

4^{tens} die Feststellung des Prinzipes welches bei der Führung der Sparrkassa Geschäfte leitend und der bezüglichen Geschäftsordnung zum Grunde gelegt werden soll.

5^{tens} die Besorgung der nöthigen Bücher und Drucksorten und die Indrucklegung der Sparrkassa-Statuten.

6^{tens} Die Herstellung des Sparrkassa Locales samt Einrichtung desselben.

7^{tens} Endlich die nach Veranlassung der vorstehenden Erfordernisse von Seite der k.k. Kreisbehörde zu erwirkende Bewilligung zur Eröffnung des Instituts und entsprechende Kundmachung und Verlautbarung dieser Eröffnung.

ad 1. Was die verordneten landtäflichen Einverleibungen betrifft, so wurden bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen, dieselben vom k.k. Landesgerichte Linz als der vorgesetzten Realbehörde schnell möglichst zu erwirken und steht zu erwarten, daß dieselben zuverlässig bis Mitte des künftigen Monates ausgewiesen werden können. Die betreffenden Concepte (ablegatur) werden hiemit in Vorlage gebracht.

ad 2. Anbelangend die Zustandebringung des Administrationsfondes erscheint es von allen nothwendig, die rechtskräftige Erklärung, welche jeder Gründer der zu diesem Administrationsfonde mit einem Betrage von wenigstens 100 fl contribuiert, zu unterfertigen hat, abzufassen. Das Concept einer solchen Erklärung (ablegatur) wird hiemit in Vorlage gebracht. Es ist jedenfalls nothwendig, daß der Gemeinderath mit der Subscription der Gründungsbeiträge den Anfang mache. Hiernach soll eine vertrauenswürdige von den Comité zu designirende Persönlichkeit die persönliche Einladung derjenigen die man hiezu geneigt glaubt, zur Subscription für die Gründungsbeiträge veranlassen. Diese Einladungen sollen nach der nächsten Gemeinderaths-Sitzung, welche wo möglich in pleno zu veranstalten ist, im Laufe der nächsten Woche beginnen und längstens innerhalb Acht Tagen beendigt werden. Bei dem Umstande als die Eröffnung der Sparrkassa drängt, vor derselben aber noch der ganze Administrationsfond pr 4000 fl zu Stande gebracht und ausgewiesen werden muß, erscheint es nothwendig den Termin zur Einzahlung der Gründungsbeiträge, die selbstverständlich im baaren geleistet werden müssen, auf höchstens 4 Wochen auszudehnen. Gleichzeitig mit den hierortigen Subscriptions-Beginne ist sich an die sämtlichen Vorstehungen der vereinigten Landgemeinden unter Mittheilung von Subscriptions-Listen und Erklärungen mit dem Ersuchen zu wenden, in ihrem Gemeindebezirke die größtmöglichste Anzahl von Gründern zu effectuiren, und diese Listen längstens bis Mitte k.Mts. hieher einzusenden.

ad 3. Es erscheint sehr nothwendig gegenwärtig darauf hinzuweisen, daß die Wahlen des Sparrkassa-Ausschusses und der Direktion so bald als möglich vorgenommen werden sollen, weil die sämtlichen Vorarbeiten und die gesammte Einrichtung in Bezug auf die Sparrkassa-Geschäftsführung, welche denn doch der Ansichten des Ausschusses und der Direktion entsprechen müssen, viel leichter und zweckentsprechender zu Stande gebracht werden können, wenn bereits der Ausspruch der Vertreter der Sparrkassa in dieser Richtung vorliegt. Nachdem die Statuten bereits genehmiget sind, und diese Wahlen jedenfalls vor Eröffnung der Sparrkassa vorgenommen werden müssen, so dürfte der baldigen Vorname derselben nach vorhergegangenen diesfälligen Einschreiten bei der kk. Kreisbehörde kein Anstand entgegen stehen.

ad 4. Bevor man mit der ersten Einrichtung einer Sparrkassa und den bezüglichen Anschaffungen der Bücher und Drucksorten beginnt, ist es unerläßlich, daß man das Prinzip kenne und feststelle, nach welchem die sämtlichen Geschäfte der Manipulation und der Verwaltung des Institutes geführt und nach welchem die Geschäftsordnung und die Instruktionen, für die bei der Manipulation beteiligten Funktionäre, ausgearbeitet werden sollen. Jede der bestehenden Sparrkassen hat die Eintheilung ihrer Geschäftsbesorgung nach einem eigenen Prinzip geordnet nach welchem die Manipulation bei der Einhebung, Rückzahlung, beim Vorschuß, Wechsel und Hypothekengeschäfte, bei der Verbuchung Liquidatur beim Kassa und beim Kontrollgeschäfte sowie bei der Direktion auch den verschiedenen Anschauungsweisen verschieden ist. Doch so manigfaltig die verschiedenen

Manipulationsweisen dieser Institute, auch sein mögen, so basiren alle entweder auf dem Principe mit ständigen Personale oder auf dem mit wechselnden Funktionären die Geschäfte zu besorgen. Diejenigen Sparrkassen, welche ein ständiges Manipulationspersonale haben sind ausschließlich nur die in Hauptstädten errichteten derartigen Institute, die in der Lage sind, Beamte zu salariren. Alle kleineren Sparrkassen sind, wenigstens in der ersteren Zeit nicht im Stande ihre Geschäfte durch bezalte Beamte besorgen zu lassen, und werden daher die Verwaltung und die Manipulation bei demselben von freiwilligen Funktionären, welche theils Ausschüße theils Direktoren sind unentgeltlich und meistens derart besorgt, daß die hiemit betrauten in gewissen Zeiträumen abwechselnd sich in die verschiedenen Geschäftszweige theilen. Es ist klar, daß die Besorgung der Sparrkassageschäfte durch ständige Individuen weitaus vor derjenigen den Vorzug verdiene, welche durch abwechselnd eintretende und wieder ausscheidende Funktionäre vermittelt wird. Die Gleichförmigkeit und die Genauigkeit der Buchführung die Einheit und die Präzision des ganzen Geschäftsganges die Vertrauenswürdigkeit des ganzen Instituts nahmentlich aber die Sicherheit und nothwendige Pünktlichkeit des Kassadienstes machen auf eine unzweifelhafte Weise die Bestellung permanent arbeitender Individuen wünschenswerth. Faßt man die hierortigen Verhältnisse in dieser Rücksicht genau ins Auge und zieht man gleichzeitig die finanzielle Lage der Stadtgemeinde und die nicht unbedeutenden Kosten, die ihr schon die erste Einrichtung dieses Instituts verursacht, in Erwägung; so muß sich vor allen die Ueberzeugung aufdringen, daß die Besorgung der Verwaltungs- und Manipulationsgeschäfte der Sparrkassa in Steyr wenigstens im ersten Jahre jedenfalls durch unentgeltlich fungirende Individuen veranlaßt werden solle, man wird aber auch bei genauer Berücksichtigung der Geschäftsverhältnisse jener Männer, welche ihren intellektuellen und moralischen Eigenschaften nach zur Führung der Sparrkassageschäfte befähigt erscheinen würden, die unangenehme Wahrnehmung machen, daß man keinesfalls die hinlängliche Anzahl von solchen Männern hier finden werde, die sich zur abwechselnden Geschäftsführung an den Amtstagen der Sparrkassa, welche wöchentlich Dreimal nämlich am Montag, Donnerstag und Samstag von 8 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten werden sollen, erbiethen könnten, ohne daß ihre Berufsgeschäfte hiedurch einen wesentlichen Eintrag erlitten. Ich gehe nämlich von der Voraussetzung aus, daß bei einer solchen durch wechselnde Funktionäre vermittelten Geschäftsführung wenigstens 6 bis 8 theils in dem Auschuße, theils in der Direktion befindliche Individuen die Verpflichtung auf sich nehmen müssen, mindestens für die Dauer eines Jahres an den sie treffenden Tagen sich pünktlich und mit gewissenhafter Genauigkeit den betreffenden Geschäften zu unterziehen. Im Grunde dieses Sachverhaltes scheint mir die Besorgung der Geschäfte der Sparrkassa in Steyr nur auf folgende Weise möglich, wenn

- a. die gesammten Manipulationsgeschäfte auf 3 Individuen vertheilt und so eingerichtet werden, daß
- b. das Kassageschäft in möglichster Vereinfachung und bloß auf die Verwahrung, Empfangnahme und Aushändigung der Gelder und Effekten sowie auf die Führung des Kassa-Journals und Kassabuches beschränkt, von dem städtischen Kassier besorgt werde; weiters daß
- c. das gesamte Kontrolls und Liquidatursgeschäft von den Vorsitzenden der Direktion geführt werde, für welchen eine solche Persönlichkeit gewählt werden möge, die die nöthigen Fähigkeiten hiezu besitzt und über die nothwendige Zeit zu gebiethen in der Lage ist; endlich daß
- d. die sämtlichen Verbuchungsgeschäfte, die Führung des Interessenten-Hauptbuches, des Hypothekenbuches, das Vorschuß und Wechsel-Scontros sowie die Besorgung der Semestral-Abschlüsse dem Sekretär des Gemeinderathes, welcher sich hiemit auf die Dauer eines Jahres zu dieser Dienstleistung unentgeltlich erbiethet, übertragen werde.

Nur auf diese Weise kann nach meinen Ermessen und unter den gegebenen Verhältnissen die Führung der Sparrkassageschäfte derart ermöglicht werden, daß weder die Stadtgemeinde mit einer Auslage belastet noch andererseits der Geschäftsgang der Sparrkassa selbst benachtheiligt werden. Das Prinzip dieser Geschäftsgebahrung hat auch den Vortheil, daß der vorsitzende Direktor, welcher sich beständig bei der Manipulation betheiligen muß, in steter Uebersicht des Geschäftsganges bleibt und jederzeit in der Lage ist, der Direktion, der er vorsteht, über alle einschlägigen Geschäftsgegenstände aus eigener Wahrnehmung die genauen Mittheilungen machen zu können.

Weiters würde für den Fall, als die Wahl des vorsitzenden Direktors auf einen Amts-Funktionär der Gemeindevorsteherung fiele, für dieses Prinzip auch der Umstand das Wort reden, daß hiernach dem Sparrkassa-Einleger zu jeder Zeit und an jedem Tage, an welchem auch kein Amtstag festgesetzt ist, die Gelegenheit gebothen wäre, das Institut zu benützen, was namentlich an Sonntagen manchem erwünscht sein dürfte.

ad 5. Dieses vorausgeschickt und im Sinne dieser Geschäftseintheilung übergehe ich auf die sohin nothwendigen Bücher und Drucksorten der Sparrkassa-Manipulation, diese sind:

Ein Hauptbuch für die Interessenten, Ein Hypothekenbuch für die Schuldner, Ein Kassabuch, Ein Depositenbuch, ein Vorschuß- und Ein Wechsel-Scontro, Ein Verfallsbuch für Raten und Interessen der Kapitalsschuldner, Ein Einreichungsprotokoll, Ein Journal für den Direktor, Kassier und Buchhalter, Anweisungs-Zettel fürs Einlags, Rückzahlungs- und Darlehens-Geschäft, Konsignationen für das Einzahlungs- und Rückzahlungsgeschäft. Index-Bögen, Statuten-Abdruck, Sammel-Conti, Summations-Bögen, Eskompte-Noten, Tableau für die Schuldner, Gesuche zum Vorschuß- und Wechselgeschäfte und einige andere weniger wichtige Drucksorten. Zur Besorgung dieser Drucksorten, welche sowohl hier bei H. Haas als auch in Linz bestellt werden können und die nach eingezogener Erkundigung längstens in 3 Wochen verfertigt werden könnten, werden die bereits bei der Linzer, Waidhofner und Florianer Sparrkassa im Gebrauch stehenden Bücher und Journale mehr oder minder brauchbare Formulare abgeben. Der Gesamtpreis dieser Drucksorten wird sich beiläufig auf 300 fl C.M. belaufen. Die nothwendigen Siegel und Pressen wurden bereits bei dem k.k. Hof-Graveur Jauer in Wien bestellt und werden Ende d.Mts. eintreffen.

ad 6. Was die Herstellung und Einrichtung des Sparrkassa Locales anbelangt, so ist es nothwendig, daß dasselbe im Laufe der ersten Hälfte des künftigen Monats geräumt, daß namentlich die in denselben befindlichen Wandkästen entfernt und dasselbe nun übertüncht oder ausgefärbt werde.

An Kanzley-Einrichtung ist folgendes nothwendig:

2 Schreibpulte und 2 Stehpulte, 4 Stühle, ein Abschlußgitter, 1 Tisch und 2 Servants zur Aufstellung der Bücher sowie ein Kasten zur einstweiligen Unterbringung der betreffenden Aktenstücke. Diese Kanzlei Requisiten können größtentheils durch Verwendung und Adaptirung bereits vorhandener der Gemeinde eigenthümlicher Einrichtungsstücke beschafft werden. Die nöthigen Kassen sind ebenfalls bei der Gemeinde vorhanden. Die Umgestaltung oder neue Anschaffung besagter Kanzlei-Requisiten soll unverzüglich besorgt werden.

ad 7. Die Eingabe an die k.k. Kreisbehörde um Bewilligung zur Eröffnung der Sparrkassa in Steyr wird nach Herablangung des landesgerichtlichen Bescheides über die erfolgten landtäflichen Einverleibungen und nach geschehener Aufbringung des Administrationsfondes dem hiernach wieder einzuladenden löblichen Comité unterbreitet werden.

In Gemäßheit dieses Sachverhaltes erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Ein löbliches Comité wolle die vorstehenden Vorschläge in Erwägung und Berathung nehmen und die Gemeindevorsteherung hiernach einladen, die heute gefaßten Beschlüsse unverzüglich zu vollziehen.

Comité-Beschluß

„Das Comité bestehend aus folgenden Mitgliedern: Herrn Bürgermeister Anton Gaffl, Herrn Vice-Bürgermeister Haller und den Herren Gemeinderäthen Dr. Spängler, Sandböck, Nutzinger und Haas, faßte in seiner Sitzung vom 16. und 17. Mts. den einhelligen Beschluß, daß die Gemeindevorsteherung einzuladen sei, unverweilt die vorstehenden Vorschläge und Anträge, welche hiermit von 1. bis 7. vollen Inhalts angenommen werden, realisirt, dem Gemeinderathe aber vorher um seine Genehmigung in Vorlage gebracht werden sollen und nimmt weiters das Anerbiethen und beziehweise die gegenseitig angenommene Erklärung des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl: „daß selber sich dem Tage der Eröffnung der Sparrkassa in Steyr an, von seinen bisher geführten Geschäften als Agent der Sparrkassa von Wien und Commanditeur der dortigen Versorgungsanstalt gänzlich zurückziehen, sich in keiner Weise mehr mit den hierauf bezugnehmenden Negotiationen befassen und die zur Abwicklung der aufhabender Verpflichtungen in dieser Beziehung

nothwendigen Geschäfte von diesem Eröffnungstage angefangen an den Herrn Gemeinderath Franz Sandböck übertragen würde, welcher sich hiezu mit dem Bemerken bereit erklärt, daß diese übertragene Geschäftsführung im Laufe Eines Jahres vollkommen beendet sein werde und müsse“ zur Kenntniß.“

Im Verfolge dieses Sachverhaltes erlaube ich mir nun den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle das Ergebniß der gepflogenen Comité-Verhandlungen zum Behufe der baldmöglichsten Eröffnung der Sparrkassa in Steyr sowie die vom Herrn Bürgermeister in Betreff der Zurücklegung der Agentie- und Commandité-Geschäfte für die Wiener Sparrkassa und Versorgungs-Anstalt abgegebene und dem Comité entgegen genommene Erklärung, wie nicht minder den Umstand, daß die Eheleute Anton und Theres Heindl die gewünschte Satznachstehungs-Erklärung zu Gunsten der Sparrkassa ausgestellt und unterzeichnet haben, – zur geneigten Kenntniß nehmen, ferners die vom Comité, laut Vortrag Punkt 1 bis 7 gefaßten Beschlüsse mit Inbegriff des Beschlusses, daß der städt. Kassier auch zum Kassadienste der Sparrkassa verwendet werde, zum gemeinderäthlichen Beschlusse erheben, und zugleich zu resolviren geruhen, dass dem Herrn Anton Heindl und dessen Ehegattin in einer besonderen Zuschrift für ihre durch Unterfertigung der erwähnten Satznachstehungserklärung an den Tag gelegte Bereitwilligkeit, dem Sparrkassa-Institute auch ihrerseits jede mögliche Förderung angedeihen zu lassen, die Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen.

Einhelliger Beschluß nach diesen Antrage.

Vorgelesen und angenommen:

Gaffl

Anton Haller mp

Eduard Mayer

Aichinger Sekretär

Franz Karl Schriftführer